Aphorismen über die Erziehung

Autor(en): **Rueb, J.A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **2 (1836)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-865866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lichen Zustand ihrer Söhne auch die von den Lehrern mitunterschriebene Rechnung über die Nebenausgaben zugesandt, und ihre fernern Aufträge erwartet. Bei dieser Einrichtung können Eltern die Nebenausgaben ihrer Söhne selbst reguliren; Letztere bleiben vor unnützen Ausgaben bewahrt, lernen aber doch schon mit dem Gelde umgehen und gewöhnen sich, über ihre Ausgaben pünktliche Rechnung zu führen. Jeder Zögling leistet bei seinem Eintritt einen Beitrag von 16 Franken an die Jugendbibliothek, passende Jugendschriften in deutscher und französischer Sprache enthaltend, welche allen Zöglingen zur Benutzung offen steht. Die Bezahlung der Pension wird vierteljährlich zum Voraus entrichtet. Der Austritt muß der Direktion 3 Monate zum Voraus angezeigt werden.

Aphorismen über die Erziehung,

von J. A. Rueb.

1. Auf der geistigen und sittlich-religiösen Bildung seiner Bürger beruht hauptsächlich die Kraft und Größe eines Staates, und innige Liebe ist der allmächtige Hebel beim großen Baue menschlicher und bürgerlicher Bildung!

Der ehrwürdige Dinter sagt: „das Schulwesen ist ein Wagen, „der auf vier Rädern fortrollt; sie heißen: Bildung, Besol„dung, Aufsicht und Freiheit.“

2. Schmeicheleien und Nachgiebigkeiten verderben das Herz der Kinder, so wie Zuckerwerk den Magen derselben.

3. Ein Katechismus der gesunden Vernunft wäre für die Schulen das größte Geschenk, das trefflichste Lese- und Erziehungsbuch.

4. Wer mit Geist leben und geistig um sich her wirken will, muß erstlich selbst Geist haben, denn nur aus geisterfülltem Herzen und Gemüthe strömt des Lebens reicher Quell.

5. Sobald eine Kunst zum bloßen Handwerk herabgesunken ist, versteinert sie das Herz und das Gemüth. Ihr Lehrer und Erzieher, in deren Händen das Glück und Heil der ganzen Zukunft liegt, betreibt doch ja nie die große Kunst der Erziehung als alltägliches Handwerk.

6. Die Jugend ist dann am verwegensten, wenn sie am mindesten Weltkenntniß besitzt, so wie die Erziehung dann nur veredelt, wenn jene mit empfänglichem Herzen auf sich wirken läßt.

7. Der Jugend strengen Gehorsam ohne sklavische Furcht einzuprägen und sie mit der hohen moralischen Kraft der Menschennatur bekannt und vertraut zu machen, ist ein Hauptproblem der Erziehung; denn nur dadurch werden Eitelkeit, Eigennutz und Charakterschwäche, diese drei giftigen Schlangen, welche an der Menschheit Größe und Würde nagen, vernichtet. Gelingt es der Macht der Erziehung nicht, diese zu besiegen, so bleibt die Welt ewig ein Krankenhaus.

8. Die größte Art des Mechanismus gibt es in der Erziehung, den man oft mit ihr selbst verwechselt, der sich ihren Fortschritten entgegenstemmt und für des Lebens ganze Zukunft eine falsche Geistesrichtung wird.

9. Die Begierde ausgelernt zu scheinen, verhindert oft, es zu werden; denn nichts tritt der Geistes- und Herzensbildung der Jugend hemmender entgegen, als dieser eigendünkelsche Wahn; auch müssen Eltern und Erzieher sich wohl hüten, daß die Erziehung ihrer Kinder und Pflegbefohlenen nicht eine zweite Eigenliebe werde, die ihnen auf diese Art unbemerkbar eingeflößt wird.

Verbesserung der Volksschulen in Basel-Landschaft. Ein Volk und ein Mensch darf nie einseitig beurtheilt werden; sondern alle Seiten eines Volkes und alle Seiten eines Menschen, insofern sie in die Erscheinung treten, insofern sie zur Geschichte gehören, müssen geschildert werden. Die Gesammtverfassung jeder Person muß allseitig anschaulich gemacht werden. Von der Gesammterscheinung schließt die Vernunft dann auf die bewegende Kraft, auf den Gesammtgeist. Wird Letzterer erkannt, dann hat die Erkenntniß Tiefe und Umfang. — Der Grund vieles Segens und vieles Uebels in der Landschaft Basel ist die Verfassung selbst. Letztere ist freilich ein Ideal, aber eben deshalb für ein ungebildetes Volk nicht brauchbar. Sie ist wirklich ein Muster schweizerischer Freiheit und Gleichheit mit und vor dem Gesetze. Die Freiheit der Presse ist gewährleistet; das Gesetz bestraft deren Mißbrauch. Die Glaubensfreiheit ist unverletzlich; die Rechte der bestehenden evangelisch-reformirten, so wie der römisch-katholischen Kirche werden gewährleistet, und nur die Diener dieser beiden Konfessionen besoldet. Gemischte Ehen haben keine rechtlichen Nachtheile zur Folge. Die Befugniß zu lehren ist freigestellt unter Vorbehalt der allgemeinen Staatsaufsicht. Der Staat verpflichtet sich, Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu unterhalten. Jeder muß der ihm anvertrauten Jugend wenigstens den für die Unterschulen vorgeschrieben Unterricht angedeihen lassen. Der öffentliche Unterricht soll insbesondere auch die Grundsätze des Christenthums, das natürliche Menschenrecht und wenigstens in Uebersicht